

## B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11  
"Lehmann-Flothmann" der Gemeinde Saerbeck

---

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am  
beschlossen, den mit Datum vom 28.11.1977 - Az.: 35.0201-5204 -  
genehmigten und rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 11 "Lehmann-  
Flothmann" gem. § 13 BBauG vereinfacht zu ändern.

Mit dieser Änderung wird ausschließlich die Straßenverkehrsfläche  
im Einmündungsbereich "Heckebaum/Ibbenbürener Straße" sowie die  
überbaubare Fläche des Gewerbegebietes dem tatsächlichen Straßen-  
ausbau angepaßt.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht be-  
rührt, zumal der bereits ausgeführte Straßenausbau hinter der ur-  
sprünglich im Bebauungsplan festgesetzten Erschließungsanlage  
zurückbleibt.

Saerbeck, den

GEMEINDE SAERBECK

Der Gemeindedirektor



(Kranz)